

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teilnahmebedingungen

für das Gesundheitsprogramm

„Lauf geht`s – in 6 Monaten zum Halbmarathon“

Veranstalter/Vertragspartner

In der Veranstaltung „Lauf geht`s“ (nachfolgend auch **Veranstaltung** genannt) versuchen sich sportbegeisterte Menschen durch gemeinsames, ganzheitliches und abwechslungsreiches Training innerhalb von sechs Monaten auf den Lauf eines Halbmarathons vorzubereiten.

Veranstalter der Veranstaltung ist die Heidenheimer Zeitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung u. Co. Kommanditgesellschaft, Olgastr. 15, 89518 Heidenheim (nachfolgend auch **HZ** oder **Veranstalter** genannt).

Das Veranstaltungsprogramm wird durchgeführt in Kooperation mit der AOK Ostwürttemberg und unter wissenschaftlicher Leitung von Dr. Wolfgang Feil.

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen (nachfolgend auch **AGB** genannt) gelten für sämtliche Leistungen und Geschäftsbeziehungen der HZ und dem Teilnehmer der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 16. Lebensjahr. Voraussetzung für die Teilnahme ist, der HZ vor Veranstaltungsstart einen Einstiegsfragebogen zur Beurteilung der persönlichen Fitness durch die Forschungsgruppe Dr. Feil zu beantworten sowie durch eine Online-Abstimmung die gewünschte Laufgruppe sowie Laufort auszuwählen. Vorerkrankungen, medizinische Vorbelastungen, sowie während der Veranstaltung auftretende Erkrankungen sind der HZ anzuzeigen. Die Daten des Teilnehmers gehen ausschließlich an die HZ und die Forschungsgruppe Dr. Feil/Imara GmbH. Die Daten werden drei Monate nach Veranstaltungsende gelöscht. Sie dienen allein der Risikoabschätzung und Gesundheitsvorsorge.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach Auswertung der Fragebögen von einzelnen Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung zu deren eigener Sicherheit eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung und u.U. den Nachweis einer Herzsonographie einzufordern. Die hieraus entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer selbst. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, als Risikoteilnehmer identifizierte Teilnehmer vom Programm auszuschließen bzw. die Teilnahme am Programm abzulehnen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören und/oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen gegenüber den Teilnehmern können nur von dem Veranstalter und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals abgegeben werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der die Veranstaltung betreuenden medizinischen

Dienste, insbesondere der AOK Ostwürttemberg und der Forschungsgruppe Dr. Feil, ausdrücklich dazu befugt bei entsprechenden (gesundheitlichen) Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem Teilnehmer die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

3. Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Programmdauer

(1) Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Formular im Internet auf der Veranstaltungswebsite www.lauf-gehts-heidenheim.de. Mit Ausfüllen und Abschicken des Formulars gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der HZ ab. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt grundsätzlich durch die Versendung einer Anmeldebestätigung sowie eines personalisierten Zugangscodes für den in Ziff. 2 Abs. 1 genannten Fitnessfragebogen per Mail. Der Vertragsschluss steht allerdings insgesamt unter der Bedingung, dass der Teilnehmer den in Ziff. 2 Abs. 1 genannten Fitnessfragebogen beantwortet. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung und/oder in seinem Fitnessfragebogen schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten und Gesundheits- bzw. Fitnessfragen gemacht hat.

(2) Die Anmeldegebühr inkl. Starterpaket beträgt einmalig 49,95 Euro für jeden Erst-Teilnehmer. Dieser Betrag wird nach Anmeldung per Lastschrift eingezogen. Der Teilnehmer hat diesbezüglich dem Veranstalter ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zu erteilen. Die vorstehend bezeichnete einmalige Anmeldegebühr entfällt für Wiederholer der Veranstaltung aus den Jahren 2017 oder 2018.

(3) Die Veranstaltung hat eine feste Laufzeit von sechs Monaten beginnend im April 2019 und endend im September 2019, bestenfalls mit Teilnahme am Halbmarathonlauf oder am 10-km Lauf am 29. September 2019 beim Einsteinmarathon in Ulm. Die monatliche Teilnahmegebühr 2019 beträgt 49,95 EUR, für AOK-Mitglieder 29,95 EUR. Dieser Betrag wird von April bis September 2019 monatlich per Lastschrift eingezogen. Der Teilnehmer hat diesbezüglich dem Veranstalter ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zu erteilen.

(4) Eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung und/oder ein Nicht-Nutzen der angebotenen Leistungen seitens des Teilnehmers entbinden den Teilnehmer nicht von der vollständigen Bezahlung aller sechs Monatsraten, wobei das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund von vorstehender Regelung unberührt bleibt. Ein Wechsel des Wohnortes des Teilnehmers begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung endet das Vertragsverhältnis erst mit dem Zugang eines ärztlichen Attestes, das dem Teilnehmer eine Sportunfähigkeit für die (Rest-)Dauer der Veranstaltung bescheinigt.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung insgesamt bis spätestens Mitte März 2019 abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen nicht erreicht werden sollte. In diesem Fall entstehen dem Teilnehmer keine weiteren Kosten.

4. Leistungen der Aktion Lauf geht's

(1) Jeder Teilnehmer, der zum ersten Mal an der Veranstaltung teilnimmt, erhält ein **Starterpaket zum Preis von 49,95 €**, bestehend aus:

- 1 Buch „Lauf Dich gesund“ der Forschungsgruppe Dr. Feil (240 S., 24,95 Euro)
- 1 Trainingstagebuch mit Trainingsplan
- 1 Packung „Ackerschachtelhalm“ zur Kräftigung des Bindegewebes (15,75 Euro)
- 1 Funktionslaufshirt in der aktuellen Lauf-geht's 2019-Farbe
- 1 DVD mit Übungsanleitungen (Mobilisation/Stabilisation, Faszientraining, Lauf ABC)

- 1 Trainingsarmband Lauf-geht's 2019
- 1 Teilnehmerausweis Lauf-geht's 2019

(2) Jeder Teilnehmer, der Wiederholer Veranstaltung aus den Jahren 2017 und/oder 2018 ist, erhält ein reduziertes, kostenloses **Starterpaket**, bestehend aus:

- 1 Trainingstagebuch mit Trainingsplan
- 1 Funktionslaufshirt in der aktuellen Lauf-geht's 2019-Farbe
- 1 Trainingsband Lauf-geht's 2019
- 1 Teilnehmerausweis Lauf-geht's 2019

(3) Weitere Bestandteile / Leistungen der Veranstaltung (enthalten in der mtl. Teilnahmegebühr), sind:

- Wöchentlicher Lauffreizeit mit in der Methodik geschulten Trainern
- E-Mail-Zugang zur Forschungsgruppe Dr. Feil mit Antwortgarantie (48 Stunden)
- Anmeldegebühren zum 10-km-Lauf im Rahmen der Meilensteinkontrollen
- Anmeldegebühr zum Halbmarathonlauf beim Einsteinmarathon in Ulm
- Kostenfreie Teilnahme an allen begleitenden Fachvorträgen zu Training, Ausrüstung, Ernährung und Motivation
- Kostenfreier Zugang zu Webinaren im Lauf-geht's Programm
- Regelmäßige Motivations-E-Mails mit nützlichen Tipps und organisatorischen Hinweisen
- 10 Prozent Preisnachlass auf Produkte rund um den Laufsport sowie auf ultraSPORTS-Produkte bei Vorlage des Teilnehmerausweises 2019 beim Ausrüstungspartner (Nubuk Sports) während des Aktionszeitraumes

5. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken, Unfälle und/oder Sportverletzungen des Teilnehmers im Zusammenhang mit den Trainings- und/oder Wettkampfveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer selbst, seinen Gesundheitszustand vorher und laufend zu überprüfen (ggf. von einem Arzt) und die auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

(5) Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung für etwaige weitergehende medizinische Untersuchungen eines Teilnehmers durch und mit Dr. Wolfgang Feil. Hierzu wird auf das jeweilige Arzt-Patienten Verhältnis verwiesen. Im Rahmen der Veranstaltung erschöpft sich die Tätigkeit des wissenschaftlichen Leiters, Dr. Feil, in der Auswertung der Einstiegsfragebögen, der Erstellung von Trainingsplänen, sowie der Beantwortung allgemeiner und veranstaltungsspezifischer Fragen.

6. Datenerhebung und –verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Die vom Teilnehmer freiwillig zur Risikoprüfung an Dr. Feil/Imara GmbH gesandten Fitnessdaten dienen der vom Veranstalter damit beauftragten Forschungsgruppe Dr. Feil allein zur Beurteilung der gesundheitlichen Risiken. Die Forschungsgruppe Dr. Feil ist berechtigt, sich per Mail an den Teilnehmer zu wenden und den jeweiligen Teilnehmer auf etwaige gesundheitliche Risiken hinzuweisen. Dies stellt keine ärztliche Beratung dar. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten allein zu diesem Zweck ein.

(3) HZ wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in den Medien Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG sowie in der Werbung für die Aktion Lauf geht's ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Bei Nichtzustimmung muss der Fotograf, bzw. der Redakteur darauf explizit hingewiesen werden (Artikel 13 DSGVO).

(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten bei Meilensteinkontrollen (10km Lauf) und beim Endlauf (Halbmarathon) an einem kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Dies betrifft 2019 die Meilensteinkontrolle im Rahmen des Heidenheimer Stadtlaufes sowie den Abschlusslauf beim Einsteinmarathon in Ulm.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen Daten an die AOK Ostwürttemberg allein zum Zweck des Datenabgleichs, ob eine Person wirklich AOK-Mitglied ist und den Vorteilspreis nutzen darf, weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft, Teilnehmerliste, Ergebnisliste sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Der Veranstalter versendet im Aktionsprogramm jede Woche eine Motivationsmail u.a. mit Trainingstipps und organisatorischen Hinweisen an die Teilnehmer, die Bestandteil des Programms sind. Die Teilnehmer geben hierzu durch Abgabe ihrer E-Mail-Adresse ihre Einwilligung. Die Mail-Adresse wird zum Zweck der Versendung an den Dienstleister CleverReach weitergegeben.

(8) Der Veranstalter ist berechtigt, dem Teilnehmer während und auch nach Ende des Programms Informationsmails zu artverwandten Gesundheitsthemen sowie zu Folgeveranstaltungen zu senden. Die Teilnehmer geben hierzu durch Abgabe ihrer E-Mail-Adresse ihre Einwilligung.

7. Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 9

BGB (Verträge über die Erbringung bestimmter Arten von Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums) besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen, sowie des Vertrages unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.